

JuS 2023, 937 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 4	Antragsgrund bei der abstrakten Normenkontrolle: Wortlautdivergenz von § 76 I Nr. 1 BVerfGG und Art. 93 I Nr. 2 GG	1,5		
A I 5	Rechtsmissbräuchliche Einleitung eines Normenkontrollverfahrens nach vorheriger Zustimmung des Bundesrats zum Gesetzentwurf	1,5		
A I 6	Antragstellung per E-Mail nicht formgemäß	2		
A II 1 b aa	Gleichzeitige Zuleitung der Gesetzesvorlage an Bundestag und Bundesrat	3		
A II 1 b cc	Verspätete Stellungnahme des Bundesrats	1		
A II 2 a	Mitwirkung des Bundesrats (Anhörung des Bundesratspräsidenten genügt nicht der Ewigkeitsklausel)	3,5		
A II 2 b	Verstoß gegen das durch die Ewigkeitsklausel abgesicherte Demokratieprinzip	3,5		
B	Kein Verfahrensbeitritt iRd abstrakten Normenkontrolle durch Gesamtanalogie zu anderen Verfahrensregelungen des BVerfGG (Anstoßfunktion der abstrakten Normenkontrolle)	2		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - Weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: